

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1920)

Heft: 6

Artikel: Bund geistig Schaffender

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wonach der zu verteilende Vermögensüberschuss zur Förderung von Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe bestimmt sei.

Hierauf wurde am 17. Mai das Gesuch in einem zweiten Brief an den Bundesrat erneuert und dabei erwähnt, dass nach einer von sehr gut unterrichteter Seite erhaltenen Mitteilung dem Bundesrat das Recht zustehe, über einen Teil des Ueberschusses zu verfügen, ohne sich streng an den Wortlaut des genannten Artikels halten zu müssen. Auch dürfe darauf hingewiesen werden, dass der Begriff des Gewerbes in der französischen Sprache mit «*Arts et métiers*» wiedergegeben wird und, im weiteren Sinne gefasst, wohl auch die Kunst einbeziehen lässt.

*

V.

An das Schweizerische Eisenbahndepartement übersandte unsere Gesellschaft am 15. Mai ein Gesuch, zu dem die Anregung durch einen Beschluss der Sektion Bern gegeben worden war. In dem Schreiben wird geltend gemacht, dass die Künstlerschaft es als eine Wohltat empfände, wenn auf den Bundesbahnen der *Frachttarif für Kunstwerke, die für die Ausstellungen bestimmt sind, erheblich ermässigt* würde, zum mindesten auf das Niveau des vor dem Krieg geltend gewesenen Tarifs. Um das Gesuch zu stützen, wurde auch darauf hingewiesen, dass ähnliche Tarifermässigungen bereits in Kraft stehen und dass beispielsweise die für Zuchttiermärkte bestimmten Tiere sogar unentgeltlich befördert werden.

* * *

Diese Eingaben legen davon Zeugnis ab, dass die Leitung unserer Gesellschaft keine Mühe scheut, um Auswege aus dem herrschenden Notstand zu finden. Wir geben uns gerne der Hoffnung hin, dass die Behörden in ihrem Wohlwollen für die Künstlerschaft alle irgendwie heilbringenden Vorkehren treffen werden.

Die Redaktion.

Bund geistig Schaffender.

Der Aufruf, mit dem der Zentralvorstand unserer Gesellschaft an die Verbände geistiger Arbeiter der Schweiz gelangt war, hat vielenorts eine freundliche Aufnahme gefunden und am 12. Juni zu dem erwünschten Er-

gebnis geführt. Unserer Einladung folgend, versammelten sich an diesem Tage in Bern 17 Delegierte der folgenden 9 Korporationen und Vereine: Schweizerischer Tonkünstlerverein, Verein der Schweizer Presse, Schweizerischer Schriftsteller-Verein, Künstlervereinigung Zürich, Bund schweizerischer Architekten, Vereinigung praktischer Aerzte von Zürich und Umgebung, Association suisse des Ingénieurs-Conseils, Bund technischer Angestellter der Schweiz.

Unsere Gesellschaft liess sich durch Herrn Jeanneret und den Zentralsekretär vertreten; der Präsident war leider durch Krankheit am Erscheinen verhindert; den Vizepräsidenten hielten anderweitige Verpflichtungen durchaus in Zürich fest.

Geleitet wurde die Versammlung durch Herrn Jeanneret, dessen Initiative auf diesem Gebiete den Lesern der Schweizerkunst wohlbekannt ist. Er legte in seiner Eröffnungsrede dar, wie dringend notwendig es ist, dass der derzeitige «dritte Stand» der geistigen Arbeiter sich zu besserer Interessenwahrung zusammenschliesse. Nach lebhafter Diskussion, die namentlich Herr Prof. Dr. E. Röthlisberger durch wegwweisende Vorschläge bereicherte, wurde einstimmig der «Bund geistig Schaffender» (Fédération des travailleurs intellectuels) gegründet.

Es folgte die Wahl einer sechsgliedrigen Kommission, welcher neben andern Vorarbeiten die Aufstellung der Statuten obliegen wird. Diese Kommission besteht aus Herrn Professor Dr. E. Röthlisberger als Präsidenten und den Herren Ingenieur E. Chavannes, Architekt W. Bösiger, Redakteur Dr. Hablützel, Maler G. Jeanneret und Privatdozent Dr. med. Stähli.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Aargau. Die Sektion Aargau verliert die von ihr geschaffene Einrichtung einer ständigen Ausstellungsgelegenheit bei Wolfsgruber in Aarau. Das zu diesem Zwecke bisher benutzte Lokal wird vom Besitzer vermietet. Da in unsren provinzen Verhältnissen der Verkauf von Kunstwerken leider nicht genügend war, um die Einrichtung rentabel zu gestalten, müssen wir uns in das Unvermeidliche schicken. Wir bedauern das sehr, denn wenn auch der geschäftliche Umsatz zu wünschen übrig liess, so war doch die Anregung, die von so mancher künstlerisch interessanten